

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses
und der unter seinem Scepter vereinigten Städte und
Landschaften**

Berstett, Christian Jakob August

Freiburg im Breisgau, 1846

Bodmann

[urn:nbn:de:bsz:31-383412](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-383412)

B o d m a n n.

Altes Dynasten-Geschlecht, dessen Besitzungen längs dem Ufer des Bodensees vormals so bedeutend waren, dass von ihnen derselbe der Sage nach seinen Namen erhalten hat. Das Stammschloss dieses Geschlechts, auf einem Felsen am südlichen Ufer des Ueberlinger Sees gelegen, war zur Zeit der Carolinger eine königliche Pfalz und öfterer Aufenthalt besonders Carl des Dicken, der in einer Urkunde schreibt, datum in palatio nostro imperiali Potama. Später wurde ein Edler damit belehnt; die Abstammung und Herkunft desselben verliert sich im Nebel des Mittelalters. 1307 entzündete ein Wetterschlag das Schloss, worauf eben das ganze zahlreiche Geschlecht zu einer Feierlichkeit versammelt war; alle gingen zu Grund, nur die Amme rettete das jüngste Kind, indem sie solches in Tücher eingehüllt in einen Kessel legte (der noch in der Familie verwahrt wird), und so den Berg hinunter rollen liess, welches der Stammvater des nachherigen so weit ausgebreiteten Geschlechts wurde. Dieser Knabe hiess Johann; seit dieser Zeit heissen alle Bodmanne gleichfalls Johann. Das Geschlechte theilte sich öfters in verschiedene Zweige, die später wieder erloschen, und dermalen nur noch in der Linie von Bodmann und der von Möckingen blühen.

In früheren Zeiten waren sie mit den edelsten Geschlechtern verschwägert, und in den kaiserlichen Lehen- und andern Briefen erhalten sie den Titel: Edle Herren.

Einer Tradition zufolge wurde das 917 zerstörte Schloss Bodmann durch einen von Ems (die ausgestorbenen Grafen von Hohenems waren Ministerialen der Grafen von Montfort) wieder erbaut; das alte Wappen der Bodmanne, ein Steinbock, gibt dieser Sage einiges Gewicht.

Ein sonderbares Recht, so die Bodmanne durch Kaiser Conrad I. erhielten (die Urkunde ist verloren, das Recht selbst erhielt sich lange durch Ausübung), war das sogenannte Hunnenrecht; nämlich bei einem Einfall der Ungarn, sogenannten Hunnen, that ihnen ein Ritter Bodmann durch einen nächtlichen Ueberfall, am Andreas-Abend, grossen Schaden, und nöthigte sie, das Land zu verlassen. Zur Belohnung erhielten sie das Vorrecht, am Andreas-Abend, wo der Fischfang am ergiebigsten ist, ausschliessend allein auf dem See bis Gottlieben zu fischen; später wurde dieses Recht, so 1542 zum Leztenmal ausgeübt wurde, mit Geld jährlich abgelöst.

Kaiser Carl IV. verlieh 1360 dem Hans v. Bodmann dem jüngern für ihn und seine Nachkommen das Wappen, welches das alte erst ausgestorbene Geschlecht von Windek bis dahin führte, bestehend aus drei grünen Lindenblättern, 2 und 1 im silbernen Feld; von nun an vereinigten sie das neue mit dem alten, dem schwarzen Steinbock im goldenen Feld.

Das folgende Jahr 1361, Nürnberg am St. Georgentag, verlieh der nämliche Kaiser Carl IV. dem edeln Johann von Bodmann dem ältern das Recht, hundert Schock grosser Prager Münz und Währung (auf dem kaiserlichen Handstock) auf sein Pfand, so er inne hat, schlagen zu dürfen. Das Jahr darauf 1361 wurde dies Recht bestätigt.

Von diesem Rechte wurde wirklich Gebrauch gemacht; wann und wie lang ist unbekannt. Im Archiv des Freiherrn von Bodmann in Bodmann sind noch einige Stücke aufbewahrt, und zwar von zwei verschiedenen Geprägen, gleich den andern allemannisch-schwäbischen Münzsorten des 14ten Jahrhunderts: Perlenrand, dann ein hoher Rand, und im Felde die 3 Lindenblätter; bei einigen jedoch nur ein Lindenblatt.

Es ist zu bedauern, dass das Original des kaiserlichen Münzprivilegiums sich bis jezt in dem reichen Familien-Archiv nicht vorgefunden hat.

(Auszug der Archival-Documenten der Familie.)